



**CDU** Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz, Sascha Lienesch, René Puffe, Bernhard Müller

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 3, FB 5, FB 9**

**Federführung: FB 3**

**Termin f. Stellungnahme: 19.02.2016**

**erledigt am: 09.02.2016/BG**

## Antrag

**Datum:** 04.02.2016

**Drucksachen-Nr.:** 16/0039

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Prüfungen aufgrund des Beschlusses zur Schließung des Bürgerhauses Buisdorf**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit folgenden Prüfungen beauftragt:

1. Welche und wie viele nicht regelmäßige Belegungen (z. B. Vereinsveranstaltungen, Geburtstagsfeiern, Beerdigungskaffees) gab es in den letzten drei Jahren pro Jahr im Bürgerhaus Buisdorf?
2. Welche räumlichen Alternativen gibt es für die unter 1. stattfindenden Belegungen?
3. Ist eine Fortführung des Hauses Buisdorf nach einem dem Haus Lauterbach in Birlinghoven ähnlichen Modell durch einen oder mehrere Buisdorfer Vereine möglich?
4. Welche räumlichen Alternativen sind für die derzeitigen ständigen Nutzer des Bürgerhauses (unter anderem Schützenverein, Volkshochschule, Café Eden und AWO) für den Fall möglich, dass die Beendigung der Bürgerhausfunktion und der sich daraus ggf. ergebenden anderweitigen Verwendung oder gar Veräußerung des Hauses eine Fortführung ihrer Aktivitäten in den bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr möglich ist?

5. Welche zusätzlichen – ggf. auch geförderten – Belegungen (z. B. im Bereich der Flüchtlingsschulung und -integration [beispielsweise Integration jugendlicher Flüchtlinge im Café Eden]) sind in der Liegenschaft möglich und realistisch umsetzbar?
6. Welche Möglichkeiten einer Unterbringung einer zwei- oder dreigruppigen Kita sind im Bestand des Gebäudes bzw. unter Berücksichtigung einer Niederlegung des Gebäudes auf der Fläche des bisherigen Bürgerhauses möglich?
7. Wie hoch ist die Kosteneinsparung durch die Schließung der Bürgerhaus-funktion und welche Kosten verbleiben bei der Stadt, solange das Haus nicht niedergelegt oder veräußert wird? Hierbei wird eine Betrachtung getrennt nach freiwilligen und pflichtigen Kosten gebeten.
8. Welche Auswirkung hätte eine Schließung, eine Niederlegung oder ein Verkauf des Gebäudes auf die Ergebnis- und die Finanzrechnung der Stadt?

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Antrag ergibt sich aus der Diskussion der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016 sowie Gesprächen seitens Buisdorfer Bürgern und Vereinen mit der CDU. Weitere Erläuterungen werden mündlich in der Sitzung gegeben.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch

gez. Bernhard Müller

gez. René Puffe